



Promotionsvereinbarung

(Anlage 1 zur Promotionsordnung der Universität Heidelberg
für die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 17. März 2021)

Vorbemerkung

Diese Vereinbarung (nach § 38 Abs. 5 LHG) dient der Förderung und Beratung des Doktoranden bzw. der Doktorandin bei seinem/ihrer Promotionsvorhaben. Aus der Promotionsvereinbarung entstehen keine einklagbaren Rechtspositionen. Die Vereinbarung richtet sich nach dem derzeit möglichen Planungshorizont und kann im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden. Die Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Annahme an der Fakultät und basiert auf der jeweiligen Promotionsordnung sowie ggf. auf der Ordnung des strukturierten Promotionsprogramms.

(1) Beteiligte Personen

Name Doktorand bzw. Doktorandin:

Name Betreuer bzw. Betreuerin:

(2) Dissertationsthema und -fach

a) Geplantes Dissertationsthema (Arbeitstitel):

b) Fakultät: Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

c) Fach /ggf. strukturiertes Promotionsprogramm:

d) Beginn des Promotionsvorhabens:

e) Geplantes Ende des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr):

(3) Fortzuschreibender Zeit- und Arbeitsplan (*ggf. separates Blatt verwenden*)

(4) Angaben zu einem individuellen Studienprogramm

Folgendes begleitendes Programm (z.B. fachspezifische Veranstaltungen, Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Auslandsaufenthalte, Teilnahme an Konferenzen, Vorträge und Veröffentlichungen) wird vereinbart:

(5) Begutachtungszeiten

Doktorand bzw. Doktorandin und Betreuer bzw. Betreuerin verständigen sich im Einklang mit der geltenden Promotionsordnung bei der Abgabe der Dissertation über die Dauer des Begutachtungsverfahrens.

(6) Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Doktorand bzw. Doktorandin und Betreuer bzw. Betreuerin verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten der Universität Heidelberg aufgestellt sind.

(7) Regelungen zur Lösung von Streitfällen

In Konfliktfällen können sich Doktorand bzw. Doktorandin oder Betreuer bzw. Betreuerin an die unabhängige Ombudsperson für Doktorandinnen und Doktoranden wenden, die als Beratungs- und Vermittlungsstelle der Universität Heidelberg fungiert.

(8) Sonstiges

Datum/Unterschrift Doktorand bzw. Doktorandin:

Datum/Unterschrift Betreuer bzw. Betreuerin: